

# Das Lehrberufs-ABC

## Berufsbild für den Lehrberuf

### Hufschmied/-in

Lehrzeit 3 Jahre BGBl Nr. 186/2010 25.Juni 2010

#### Berufsbild

Für die Ausbildung im Lehrberuf Hufschmied/in wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes	–	–
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche		–
3.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebes	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes	
4.	Ergonomisches Gestalten des Arbeitsplatzes		
5.	Kenntnis der Arbeitsplanung und Arbeitsvorbereitung	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden	
6.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe		
7.	Kenntnis der Werk- (Eisen- und Nichteisenmetalle, Nichtmetalle, Verbundwerkstoffe) und Hilfsstoffe (Schmieröle, Schmierfette, Reinigungsmittel, Brennstoffe), ihrer Eigenschaften, Verwendungs-, Verarbeitungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten unter Beachtung von einschlägigen Verarbeitungsrichtlinien		
8.	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Tierärzten, Kollegen, Kunden und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise		
9.	–	Beraten und Informieren von Kunden in Fragen zB der Hufpflege, des Hufbeschlages und der Pferdehaltung	
10.	–	–	Grundkenntnisse der wichtigsten rechtlichen Vorschriften wie zB des Tierschutzgesetzes
11.	Kenntnis der Anatomie des Pferdes sowie der Funktion der Knochen, der Bänder, Sehnen und Muskeln der Gliedmaßen sowie der Abweichungen hinsichtlich Esel und Rind		
12.	–	–	Kenntnis des Reit- und Fahrspportes sowie deren Auswirkungen auf den Hufbeslag
13.	–	–	Kenntnis der Exterieurbeurteilung und der Konsequenzen von Exterieurfehlern
14.	Kenntnis der Beurteilung der Hornqualität	Mitarbeit beim Beurteilen und Bewerten der Hornqualität	Beurteilen und Bewerten der Hornqualität
15.	Kenntnis der Gangarten des Pferdes sowie deren Beurteilung	Beurteilen, Analysieren und Skizzieren der Gangarten des Pferdes	
16.	Kenntnis der Pferdehaltung und des Umganges mit Pferden auch unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte		

# Das Lehrberufs-ABC

**Berufsbild** für den Lehrberuf

## Hufschmied/-in

Lehrzeit 3 Jahre BGBl Nr. 186/2010 25.Juni 2010

Pos	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
17.	–	–	Grundkenntnisse der Futtermittellehre, der Pferdefütterung und des Dopings
18.	–	Kenntnis der allgemeinen Erkrankungen des Pferdes, der Hufkrankungen und ihrer Symptome, deren Erkennung sowie des PAT-Wertes	
19.	–	–	Kenntnis der gängigen Therapien bei Hufkrankungen
20.	–	Kenntnis der Maßnahmen bei der Vernagelung (Nagelstich, Nageldruck)	Treffen von Maßnahmen bei Vernagelung
21.	–	Kenntnis der Lahmheit, der Lahmheitsuntersuchung und der Lahmheitsgrade	Mitarbeit bei der Zangenprobe
22.	–	Kenntnis der Hufpflege, der Beschlagbedürftigkeit und der Beschlagperiode	
23.	Umgehen, Vorstellen und Vorführen von Pferden	Kenntnis der aktuellen Ausbildungsmethoden für Pferde	
24.	–	Kenntnis des Umgangs mit schwierigen Pferden sowie der Anwendung von Hilfs- und Zwangsmittel zur Sicherheit	Umgehen mit schwierigen Pferden auch unter Anwendung von Hilfs- und Zwangsmitteln zur Sicherheit
25.	–	Kenntnis der Besonderheiten des Charakters der Esel und Rinder sowie deren Hufe bzw. Klauen und Eisen	Umgehen mit Eseln und Rindern sowie Bearbeiten von Eselhufen und Rinderklauen
26.	Grundkenntnisse der Chemie, Elektrotechnik und Kalorik	–	–
27.	Anfertigen von Skizzen wie zB Hufskizzen, Beschlagsskizzen		–
28.	Lesen von technischen Unterlagen wie von Skizzen, Zeichnungen, Plänen, usw.		
29.	Kenntnis der Einrichtungen eines mobilen und stationären Beschlagplatzes	Einrichten eines mobilen und stationären Beschlagplatzes	
30.	Messen und Prüfen von mechanischen Größen unter Anwendung von Mess- und Prüfmitteln sowie Messen von Temperaturen		
31.	Manuelles und maschinelles Bearbeiten von Werkstoffen wie zB Anreißen, Feilen, Sägen, Meißeln, Raspeln, Trennschneiden, Brennschneiden, Gewindeschneiden, Senken, Schleifen		–
32.	Kenntnis der Glüh- und Anlassfarben	–	–
33.	Schmieden und Warmbehandeln von Werkstoffen wie zB Wärmebehandeln, Härten, Glühen, Feuerführen und Warmmachen des Schmiedestückes, Strecken, Breiten, Spitzen, Stauchen, Lochen, Spalten, Richten, Biegen		
34.	–	Herstellen bzw. Optimieren von Beschlagswerkzeug	
35.	Herstellen von einschlägigen lösbaren (Schraub- und Nietverbindungen)	Herstellen von unlösbaren Verbindungen (wie zB Gasschmelzschweißen, Schutzgasschweißen,	

# Das Lehrberufs-ABC

**Berufsbild** für den Lehrberuf

## Hufschmied/-in

Lehrzeit 3 Jahre BGBl Nr. 186/2010 25.Juni 2010

		Elektroschweißen, Feuerschweißen, Hartlöten) unter Beachtung der Gefahren und unter Anwendung der Maßnahmen zur Unfallverhütung	
36.	–	Kenntnis der Hufeisen- und Hufnägelarten, Hufeinlagen, Polsterungen, ihrer Herstellung und Anwendung	–
37.	Herstellen von Hufeisen nach Normen sowie Kalt- oder Warmrichten und -biegen von Hufeisen		
38.	Mitarbeit beim Analysieren und Beurteilen der alten Beschläge, des Pferdes in statischen und dynamischen Zustand sowie des zu beschlagenden Hufes	Analysieren und Beurteilen der alten Beschläge des Pferdes in statischen und dynamischen Zustand sowie des zu beschlagenden Hufes	
39.	Entfernen der alten Beschläge und Auswählen der neuen passenden Hufeisen; Vernieten der Hufnägel	Korrigieren (Strahl pflegen, Sohle putzen, Tragrand kürzen) des Hufes und Beraspeln der Hufwand	
40.	Versehen der Hufeisen mit den erforderlichen Bohrungen und Anfassungen	–	
41.	–	Zurichten des Hufeisen gemäß Hufform, Anbringen der Hufeisen sowie Warmaufrichten des Hufeisen auf den Huf	
42.	–	Auswählen der Nägel für Huf und Hufeisen, Aufnageln und Vernieten der Hufeisen sowie Endbearbeiten	
43.	–	–	Prüfen des frisch beschlagenen Pferdes im statischen und dynamischen Zustand
44.	–	Kenntnis der Spezialbeschläge und deren Anwendung für unterschiedliche Sportdisziplinen	Herstellen von Spezialbeschlägen wie zB für Sprung- und Fahrpferde, Arbeitspferde, Esel, Maultiere, Ponys
45.	–	Kenntnis der Winterbeschläge und der gängigen Schnee-Einlagen und deren Anwendungen	–
46.	–	Kenntnis der abnormen Gangarten und Stellungen und der Korrekturbeschläge (Streifenisen, Eisen für Zehenschleifer, Stegeisen usw.)	Herstellen und Beschlagen von Korrekturbeschlägen
47.	Anwenden der gängigen Hufpflege- und Hufschutzprodukte		
48.	–	–	Erstellen von Angeboten und/oder Informationen über die betrieblichen Leistungen

# Das Lehrberufs-ABC

**Berufsbild** für den Lehrberuf

## Hufschmied/-in

Lehrzeit 3 Jahre BGBl Nr. 186/2010 25.Juni 2010

Pos	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
49.	–	Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen	
50.	–	Kenntnis der Qualitätssicherung einschließlich der Reklamationsbearbeitung und Durchführung von betriebspezifischen qualitätssichernden Maßnahmen	
51.	Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten		
52.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit sowie über den Brandschutz		
53.	Grundkenntnisse der Erstversorgung bei betriebspezifischen Arbeitsunfällen		
54.	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls		
55.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 BAG)		
56.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften		

Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.